

4. Ausfertigung.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.2 "Auf der Goldbreede" der
Gemeinde Hiddenhausen, Kreis Herford, Gemarkung
Hiddenhausen Flur 4.
- - -

I. Vorbemerkung

Der Bebauungsplan Nr.2 der Gemeinde Hiddenhausen "Auf der Goldbreede" wird in Übereinstimmung mit den §§ 2, 8 und 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) als qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt. Er soll, nachdem der unter Tgb.Nr. H. Pla. V-7-C-H-1 am 30.10.1953 vom Regierungspräsidenten in Detmold genehmigte Bebauungsplan "Am Goldkamp" keine Rechtsverbindlichkeit besitzt, die rechtliche Grundlage für eine planvolle und wirtschaftliche Aufschließung sowie für eine harmonische Orts- und dem Landschaftsbild angepaßte Bebauung der einzelnen Baugrundstücke und des gesamten Plangebietes bilden.

Soweit die Grundstücke bereits mit Hauptgebäuden bebaut sind - wie im östlichen Plangebietsbereich - sollen Festsetzungen insbesondere zur Regelung der weiteren Grundstücksbebauung, z.B. mit Garagen, Ställen und sonstigen Nebengebäuden sowie der Gestaltung des Garten- und Landschaftsbildes einschl. der Grundstückseinfriedigungen getroffen werden.

Der Plan enthält die gemäß § 30 BBauG vorgeschriebenen Mindestfestsetzungen über

- a) Art und Maß der baulichen Nutzung,
- b) die überbaubaren Grundstücksflächen und
- c) die örtlichen Verkehrsflächen.

Weitere Festsetzungen (gemäß § 9 BBauG und auf Grund der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960 - GV.Bl. NRW S.433) ergeben sich aus der Darstellung im Plan. Sie sind - wie auch die o.a. Mindestfestsetzungen - durch Zeichnung, Farbe und Schrift dargestellt.

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil, in welchem alle verbindlichen Regelungen getroffen werden, die im Plan nicht oder nicht ausreichend bestimmt worden sind. Insbesondere sind im Textteil Festsetzungen zur Bebauung sowie für die Bau- und Grundstücksgestaltung aufgenommen worden.

II. Kosten

Die zu erwartenden Kosten werden überschläglich wie folgt in Ansatz gebracht:

- 1.) Straßenbaukosten einschl. der schon ausgewiesenen aber noch nicht befestigten Wegeparzellen 226-227-192 sowie 242 und 243 (ohne Bürgersteigbefestigung und Bordsteine)

90.000,-- DM

	Übertrag	90.000,-- DM
2.) restliche Entwässerungsanlagen		36.000,-- DM
3.) Wasserversorgung		26.000,-- DM
4.) Kinderspielplatz einschl. Grunderwerb		<u>18.000,-- DM</u>
	Kosten insgesamt	170.000,-- DM
	=====	

III. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

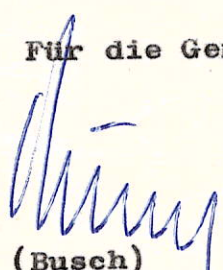
Bis auf die Erschließung des Flurstücks 98, das z.Zt. noch landwirtschaftlich genutzt wird, ist das gesamte Gebiet plangemäß in Baugrundstücke und öffentliche Grünflächen vermessen. Die örtlichen Verkehrsflächen sind in gleicher Weise ausgewiesen. Die Erschließung des Flurstücks 98 soll entsprechend der Darstellung im Plan im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer vorgenommen werden. Weitergehende Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht vorgesehen und werden auch nicht für erforderlich gehalten.

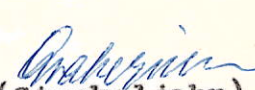
IV. Zeitfolge

Das Plangebiet soll sobald wie möglich endgültig aufgeschlossen und der Bebauung zugeführt werden. Die Aufschließung des Restgebietes - mit Ausnahme des Flurstückes 98 - ist bereits in Angriff genommen. Dies betrifft neben dem Straßenbau die Kanalisation und die Wasserversorgung. Der jetzt anstehende zweite Abschnitt der Wohnhausbebauung wird voraussichtlich 1963 durchgeführt werden. Die endgültige Bebauung - einschließlich Flurstück 98 - soll innerhalb der folgenden 3 - 4 Jahre abgeschlossen sein.

Herford/Hiddenhausen, den 29. 11. 1961

Für die Gemeinde Hiddenhausen:


(Busch)
Amts-u. Gemeindedirektor


(Strakeljahn)
Bürgermeister